

## Mitteilung

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.10.2011	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<b>Vorstellung der Familienhebammen</b>
---------------------	-----------------------------------------

### Mitteilung:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss bereits am 09.12.2008 den Einsatz einer Familienhebamme im Bereich des Kreisjugendamtes. Es fand sich kein Träger, der bereit gewesen wäre, mit einer Familienhebamme auf beiden Rheinseiten tätig zu sein, so dass die Aufgabe auf zwei Träger verteilt wurde. Als Träger konnten der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis (SKF) und das Diakonische Werk Bonn und Region gewonnen werden, die beide eine eigene Schwangerschaftsberatung unterhalten, so dass die Familienhebammen auch eine fachliche Anbindung haben.

Am 01.09.2010 nahmen die beiden Familienhebammen ihre konkrete Arbeit auf, Frau Conrad-Meding als Mitarbeiterin der Diakonie für die linksrheinischen Kommunen und Frau Herwartz als Mitarbeiterin des SKF für den rechtsrheinischen Bereich mit je einer halben Stelle.

Eine Kooperations- und Leistungsvereinbarung wurde zunächst für die Dauer von zwei Jahren bis zum 01.09.2012 abgeschlossen.

Aufgrund der positiven Resonanz aus den Kommunen und den Systemen „Früher Hilfen“ soll die Kooperation über diesen Zeitraum hinaus fortgeführt werden.

Die Familienhebammen sind ein Baustein im System der „Frühen Hilfen“. Sie unterstützen Frauen in schwierigen Lebenssituationen in der Schwangerschaft und während des ersten Lebensjahres ihres Kindes. Dabei erfolgt die Vermittlung meist durch Netzwerkpartner aus dem System der „Frühen Hilfen“, hauptsächlich durch Hebammen und Kinderärzte.

Ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit ist es daher, sich im Sozialraum bekannt zu machen, so dass die Zielgruppe erreicht wird und die Partner, an die evtl. weitervermittelt werden kann, bekannt sind.

Bereits nach neun Monaten zeigte sich, dass die ursprüngliche Konzeption angepasst werden musste. Zunächst sollten die Familienhebammen aufgrund ihres großen Versorgungsbereichs und schmalen Zeitbudgets überwiegend Hilfen vermitteln und koordinieren. Es hat sich aber gezeigt, dass eine Weitervermittlung häufig nicht möglich ist, da die betroffenen Frauen sich nur schwer auf Beziehungen einlassen. Wenn dies mit der Familienhebamme gelungen war, ist es

bei einer Weitervermittlung häufig dazu gekommen, dass die Frauen die neu vermittelte Hilfe nicht angenommen haben. Um die bereits erreichten Frauen zu stabilisieren und ein Scheitern in der Begleitung zu vermeiden, wird seitdem ein größerer Zeitanteil für die Begleitung im Einzelfall gewährt. Im Rahmen der erfolgten Wirksamkeitsdialoge erfolgte eine Umsteuerung in der Ausrichtung der Arbeitsschwerpunkte.

Das Angebot der Sprechstunde wird zurzeit nur schleppend genutzt, wobei noch unklar ist, ob dies daran liegt, dass Sprechstunden zu Beginn häufig nur schwach frequentiert werden oder ob die Kommstruktur nicht bereits eine zu hohe Zugangshürde darstellt und die Frauen besser mit Hausbesuchen erreicht werden können. Dies wird zu prüfen sein.

Über die konkreten Erfahrungen ihres Arbeitseinsatzes werden die beiden Familienhebammen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichten.

Als **Anlage** ist ein interessanter Artikel aus der Zeitschrift „DIE ZEIT“ beigefügt, der den Aufgaben-/Arbeitsbereich einer Familienhebamme zum Inhalt hat.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.10.2011

In Vertretung